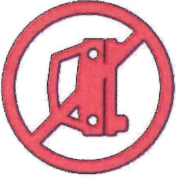


Wie es zur NICHT Spende eines Weihnachtsbaumes kam:

Datum	Was	Wer
August 2021	Aufruf in der Neuen Westfälischen, dass die Stadt Weihnachtsbaumspender sucht	Stadt Bielefeld /Neue Westfälische
August 2021	Anruf beim Umweltbetrieb und Angebot unserer Tanne	Bärbel Renner-Sinz
September 2021	Begutachtung von einem Mitarbeiter des Umweltbetriebes	Umweltbetrieb
Oktober 2021	Anruf einer Mitarbeiterin vom Umweltbetrieb, dass der Baum prinzipiell geeignet ist, es aber schon Bäume für 2021 gibt. Gerne soll unser Baum für 2022 auf dem Willy Brand Platz stehen.	Mitarbeiterin Umweltbetrieb
Juni 2022	Anruf beim Umweltbetrieb, ob noch Interesse an der Tanne besteht. Es wurde ja gesagt, die Tanne sei nun für den Rathausvorplatz bestimmt. Rückfragen wegen der im Oktober in Kraft tretenden Baumschutzsatzung wurde gestellt. Das sei alles ein Formsache und kein Problem, man melde sich sobald die Unterlagen dafür bereit gestellt sind.	Bärbel Renner-Sinz & Mitarbeiterin vom Umweltbetrieb
Oktober 2022	Die Unterlagen liegen vor, Herr Koop wolle am 12.10.22 zur Unterschrift zu uns kommen	Anruf vom Umweltamt
12. Oktober 2022	Unterschrift unter dem vom Umweltbetrieb vorausgefüllten Baumfällantrag.	Florian Renner & Bärbel Renner-Sinz + Herr Koop vom Umweltbetrieb

12. Oktober 2022	Herr Koop erläutert den Ablauf der Fällung: Geplant ist der 02.11.22 um 11:30 Uhr wahrscheinlich wird es aber etwas später, da unser Baum der dritte Baum an diesem Tag ist. Es wird ein Kran, ein Muldenkipper, ein Steiger, ein Bulli sowie die Polizei vor Ort sein. Es macht Sinn, die Nachbarn mindestens eine Woche vorher zu informieren Beauftragung von Gala-Bau Quelle zum Entfernen der Wurzelreste und neu Gestaltung des Gartens	Bärbel Renner-Sinz & Florian Renner + Josef van Ginneken Florian Renner
17. Oktober 2022		
22. Oktober 2022	Achtung ! Am 02. November Wird die Tanne vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld gefällt! Bitte halten Sie die Durchfahrt in der Zeit von 11:30-14:00 Uhr frei!  	3 Schilder zur Information der Nachbarn wurde aufgehängt.
02. November 2022 11:30 Uhr	Es ist alles vorbereitet, der Garten frei geräumt, es parkt kein Auto vor oder in der Nähe des Gartens. Meine Frau und ich haben Urlaub genommen. Freunde eingeladen.	Florian Renner & Bärbel Renner-Sinz + Elke und Hartmut Kaufmann
02. November 2022 12:00 Uhr	Der Gärtner kommt und möchte der Fällung zu sehen um seine Arbeit später besser planen zu können. Er berichtet er habe bei Radio Bielefeld gehört, dass die Stadt für 9000€ Bäume zu gekauft habe.	Florian Renner & Bärbel Renner-Sinz + Elke und Hartmut Kaufmann Josef van Ginneken

02. November 2022 13:00 Uhr	Darauf checken wir Telefon, Mail etc. keine Absage... wir warten noch... Wir werden ungeduldig. Schauen auf die Homepage von Radio Bielefeld und entdecken, dass tatsächlich alle drei Weihnachtsbäume stehen. Wir rufen bei der Stadt über die 51-0 an und werden zum Umweltbetrieb verbunden. Eine Dame entschuldigt sich, dass wir keine Absage erhalten haben aber die Bäume kommen aus Porta Westfalica, weil das Umweltamt der Fällung nicht zugestimmt hat. Seit einer Woche wüsste der Umweltbetrieb das bereits, ging aber davon aus, dass das Umweltamt und den Ablehnungsbescheid zusenden würde (ist aber nicht geschehen!)	
02. November 2022 13:30 Uhr	Meine Frau erhält folgende Email: Von: "Hennen, Friederike (360.4)" <friederike.hennen@bielefeld.de> Datum: 2. November 2022 um 13:30:04 MEZ An: baerbel.sinz@gmx.de Betreff: Antrag auf Durchführung von Maßnahmen an geschützten Bäumen Sehr geehrte Frau Renner-Sinz, Sie hatten sich freundlicher Weise bereit erklärt, Ihren Baum als Weihnachtsbaum zur Verfügung zu stellen. Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, ist zum 1.10.2022 die Baumschutzsatzung in der Stadt Bielefeld in Kraft getreten. Dies hat zu geänderten Rahmenbedingungen geführt. So ist es mittlerweile verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern. Nachdem der Umweltbetrieb den von Ihnen gemeldeten Baum auf seine grundsätzliche Eignung als Weihnachtsbaum (Wuchs, Größe, etc.) geprüft hatte, war durch das Umweltamt auf Basis des von Ihnen eingereichten Antrags vom 12.10.2022 zu prüfen, ob Kriterien vorliegen, die gemäß § 5 der Baumschutzsatzung eine Fällung rechtfertigen können. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn der geschützte Baum krank ist, der Bestand ausgelichtet werden muss oder von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen etc.. Auf den von Ihnen übermittelten Bildern sind keine Anzeichen einer Gefährdung der Stand- oder Bruchsicherheit zu erkennen, der Baum scheint gesund und vital. Da kein Ausnahmestatbestand nach § 5 Abs.1 der Baumschutzsatzung vorliegt, ist die von Ihnen beantragte Fällung nicht genehmigungsfähig.	

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag zurückziehen wollen. Wenn Sie einen Ablehnungsbescheid wünschen, werde ich auf die Erhebung der Gebühr verzichten.

Weitere Informationen zur Baumschutzsatzung finden Sie hier: [Baumschutzsatzung | Bielefeld](#)

Mit freundlichen Grüßen

I.A.
Friederike Hennen



Umweltamt | 360.4

Landschaft, Gewässer und Naturschutz

August-Bebel-Straße 75-77, 33602 Bielefeld
Web: [www.bielefeld.de](#)
E-Mail: umweltamt@bielefeld.de

Friederike Hennen
Zimmer 109
Tel.: +49521512880 und +4915222902749
Fax: +49521513395
E-Mail: friederike.hennen@bielefeld.de

02. November 2022 13:34 Uhr	Anruf bei Radio Bielefeld Ich werde eingeladen um 16:00 Uhr im Studio ein Interview zu führen	Florian Renner
02. November 2022 16:00 Uhr	Interview mit Timo Fratz	Florian Renner Timo Fratz von Radio Bielefeld
03. November 2022	Im Frühprogramm bei Radio Bielefeld läuft das Interview https://www.radiobielefeld.de/nachrichten/lokalnachrichten/detailansicht/der-bielefelder-weihnachtsbaum-wirrwarr.html Stand 24.11.2022	
04. November 2022 13:04 Uhr	Mail an Ralf Nettelstroth bis zum 24.11.2022 keine Rückmeldung!	Florian Renner Ralf Nettelstroth (CDU)

	Guten Tag Herr Nettelstroth, Wir sind /waren Baumspender und sind verprellt worden! Heute steht in der NW, dass sie gerne eine Erklärung vom Umweltbetrieb hätten. Diese Erklärung hätten wir auch gerne! Leider gab es bis jetzt auch noch keine offizielle Entschuldigung der Stadt! Wir würden den Vorschlag der FDP zu einer kostenlosen Fällung befürworten! Mit freundlichen Grüßen Florian Renner Diese Mail habe ich vom Handy geschrieben! Zauberkünstler Florian Renner Böckstiegelstr. 19 33649 Bielefeld 0175/1776603 0521/38 456 921 Info@zauberer-florian.de www.zauberer-florian.de	
04. November 2022 23:36 Uhr	Email von unserem Besuch Hartmut Kaufmann an Maik Schlifter (auch hier erfolgte bis Stand 24.11.2022 keine Rückmeldung!!!) Von: Hartmut Kaufmann <hartmut.kaufmann1952@gmail.com> Datum: 4. November 2022 um 23:36:29 MEZ An: Jan Maik Schlifter <schlifter@fdp-bielefeld.de> Betreff: öffentliches Interesse vorhanden ? // Baumschutzsatzung Hallo Maik, die Baumschutzsatzung kennt bei öffentlichem Interesse eine Ausnahme beim Fällen.	Hartmut Kaufmann und Maik Schlifter

	Dieses öffentliche Interesse war bei Florian R. bei dem ich in der Wartezeit auf das Baumfällen anwesend war im Fragebogen vom Mitarbeiter der Stadt angekreuzt. Wenn also öffentliches Interesse besteht können die gespendeten Bäume genutzt werden. Wenn kein öffentliches Interesse besteht, können die Bäume nicht gefällt werden, aber dann dürften die Bäume für öffentliches Geld auch nicht zugekauft werden. Die Frage nach öffentlichem Interesse zeigt in jedem Fall ROT/ROT/GRÜN und der Stadtverwaltung (verantwortlich der OB) daß die Entscheidungen falsch waren. Die so schön propagierte <i>eine Welt</i> hat dann doch zwischen Bielefeld und Porta Westfalica einen Bruch. Stellt doch im Rat eine Anfrage, ob es ein öffentliches Interesse in Bielefeld gibt auf öffentlichen Plätzen Weihnachtsbäume aufzustellen und dies zu finanzieren. Mit liberalen Grüßen Hartmut	
12. November 2022	Da immer noch keine Reaktion seitens der Stadt erfolgt ist, schreiben wir eine Mail an Frau Hennen: Sehr geehrte Frau Hennen, Sie hatten sich freundlicher Weise bereit erklärt, unseren Antrag zur Fällung unserer Tanne als Weihnachtsbaum zu bearbeiten. Wie sie vielleicht den Medien entnommen haben, haben wir unseren Baum bereits 2021 der Stadt zur Verfügung gestellt.Dies hat zu geänderten	Bärbel Renner-Sinz & Florian Renner Kopie geht an Timo.fratz@radiobielefeld.de

Rahmenbedingungen geführt. So war es 2021 noch nicht verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern.

Nachdem der Umweltbetrieb den von uns 2021 gemeldeten Baum auf seine grundsätzliche Eignung als Weihnachtsbaum (Wuchs, Größe, etc.) geprüft hatte, war durch das Umweltamt auf Basis des von uns eingereichten Antrags vom 12.10.2022 zu prüfen, ob Kriterien vorliegen, die gemäß § 5 der Baumschutzsatzung eine Fällung rechtfertigen können. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn der geschützte Baum krank ist, der Bestand ausgelichtet werden muss oder von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen etc. (**oder ein öffentliche Interesse vorliegt**). Auf den von uns übermittelten Bildern sind keine Anzeichen einer Gefährdung der Stand- oder Bruchsisicherheit zu erkennen, der Baum scheint gesund und vital. Deshalb bietet der Baum die ideale Grundlage als Weihnachtsbaum vor dem Rathaus. Da nach unserer Meinung ein Ausnahmestatbestand nach § 5 Abs.1 bzw. 2 der Baumschutzsatzung vorliegt, ist die von uns beantragte Fällung genehmigungsfähig !

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir unseren Antrag nicht zurück ziehen, da der Baum bereits seit 2021 der Stadt Bielefeld gehört und wir nun freundlich um die kostenlose Fällung bis Jahresende bitten.

Weitere Informationen zur Baumschutzsatzung finden Sie hier: [Baumschutzsatzung | Bielefeld](#)

Im Anhang finden Sie noch einmal ein Dokument für Ihre Unterlagen. Sollten Sie bei Ihrer Entscheidung bleiben, bitten wir um einen rechtsmittelsicheren Bescheid, die Kosten dafür zahlt der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, der uns zugesichert hat, dass für uns als Baumspender keine Kosten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Renner & Bärbel Renner-Sinz

	Stadt Bielefeld Umweltamt z. Hd. Frau Friederike Hennen August-Bebel-Str. 75-77 33602 Bielefeld Bielefeld, 12. November 2022 Einspruch zur Ablehnung der Fällung unserer Tanne als Weihnachtsbaum Sehr geehrte Frau Hennen, Mit Ihrer Mail vom 02.11.2022 von 13:30 Uhr teilten Sie uns mit, dass es keinen Ausnahmetatbestand zur Fällung unser Tanne gibt. Das sehen wir anders. In § 5 Abs. 1 e sieht die Satzung ein öffentliches Interesse vor. Außerdem könnte man auch § 5 Abs 2 zur Anwendung bringen. Da man uns bereits im Juli 2021 eine Eignung der Tanne als Weihnachtsbaum zugesichert hat, haben wir den Baum stehen lassen, um ihn der Stadt als Weihnachtsbaum 2022 zur Verfügung zu stellen. Nach unserer Überzeugung gehört der Baum seit der Schenkung im Juli 2021 bereits der Stadt Bielefeld. Wir bitten Sie für weitere Zwecke uns einen rechtsmittelfähigen Bescheid der Ablehnung zukommen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld für die Gebühr des Bescheides aufkommt! Mit freundlichen Grüßen (Ein Bescheid liegt auch am 24.11.2022 noch nicht vor)	24. November 2022	Bärbel Renner-Sinz & Bezirksvertretung Brackwede
--	---	---------------------------------	---

	Anfrage zur Weihnachtsbaumspende von Bielefelder Bürgern an die Stadt. Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten höflich um Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie kann es sein, dass Bielefelder Tannenbaumsponder vom Umweltamt so verprellt werden? (Nicht mal informiert werden, dass ihr Baum nicht genommen wird?) 2. Warum liegt bei der Fällung kein öffentliches Interesse nach der Baumschutzsatzung §5 Absatz 1 e oder § 5 Abs. 2 b vor? 3. Warum darf ein Baum, der fast zwei Jahre für die Stadt reserviert wurde, nun nicht mehr gefällt werden (hätten wir es vorher gewusst, hätten wir den Baum längst fällen lassen!)? Mit freundlichen Grüßen Anlage: Genaue Erläuterung des Ablaufes der Weihnachtsbaumspende 2022	
--	--	--